

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 26.05.2021**

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:56 Uhr  
**Sitzungsort:** per Videokonferenz

**Teilnehmer/-innen:** siehe Anwesenheitsliste

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Oberbürgermeister Kuras**, eröffnet die Sitzung per Videokonferenz um 16:34 Uhr und begrüßt die Mitglieder, Beigeordneten und Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit insgesamt 10 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Der **Ausschussvorsitzende** bringt die Tagesordnung zur Abstimmung durch namentlichen Aufruf der anwesenden Mitglieder. Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis: 10:0:0**

<b><u>Name</u></b>	<b><u>Abstimmung</u></b>
Adamek, Eiko	Ja
Kellner, Florian	Ja
Fackiner, Guido	Ja
Koschig, Silvia	Ja
Ratzmann, Burghardt	Ja
Schönemann, Ralf	Ja
Fricke, Michael	Ja
Otto, Hans-Georg	Ja
Dreibrodt, Hans-Peter	Ja
OB Kuras, Peter	Ja

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärt die Tagesordnung als angenommen.

### 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 07.04.2021**

**Der Ausschussvorsitzende** bringt die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 07.04.2021 zur Abstimmung und ruft die Mitglieder einzeln zur Stimmabgabe auf.

Weitere Wortmeldungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 8:1:0**

<b><u>Name</u></b>	<b><u>Abstimmung</u></b>
Adamek, Eiko	Ja
Kellner, Florian	Ja
Fackiner, Guido	Ja
Koschig, Silvia	Ja
Ratzmann, Burghardt	Ja
Fricke, Michael	Ja
Otto, Hans-Georg	Ja
Dreibrodt, Hans-Peter	Nein
OB Kuras, Peter	Ja

**Stadtrat Schönemann** nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**Stadtrat Dreibrodt** ist mit dem Inhalt der Niederschrift einverstanden, stimmt jedoch formal dagegen. Er verweist auf TOP 8.4 der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 07.04.202 und erinnert an die Auseinandersetzung über die Handhabung der Geschäftsordnung. Diesbezüglich strebt er rechtliche Klärung an.

### 4 **Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

**Herr Oberbürgermeister Kuras** gibt die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung des Gremiums bekannt.

#### Unternehmensangelegenheiten

Widerspruch gegen die Anordnungsverfügung des Landesverwaltungsamtes wegen Aufnahme einer überörtlichen wirtschaftlichen Bestätigung  
gem. § 128 Abs. 4 KVG LSA vom 23.02.2021

Beteiligung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH –  
DVV- Stadtwerke am Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co.KG  
Vorlage: BV/103/2021/II-20BTM

Bestellung der Geschäftsführer und der Liquidatoren für die MVZ DKD gGmbH  
sowie die Änderung des Gesellschaftsvertrages der MVZ DKD gGmbH

### Personalangelegenheit

Besetzung Geschäftsführung Stadtmarketinggesellschaft  
Dessau-Roßlau mbH(SMG)

## **5 Bekantgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters**

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärt, dass für den Berichtszeitraum keine Eilentscheidungen vorliegen.

## **6 Einwohnerfragestunde**

**Herr Oberbürgermeister Kuras** verliest drei schriftlich eingereichte Fragen eines Bürgers und beantwortet diese:

Frage 1: Auf jeder Einladung zu den Videositzungen ist zu lesen: „Auf die zwingende Verpflichtung des Tragens eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes bzw. einer FFP2/FFP3-Maske wird rein vorsorglich nochmals hingewiesen.“ Was genau bedeutet dieses denn? Gilt diese Regelung auch für den Sitzungsraum?

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärt, dass das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes bzw. einer FFP2/FFP3-Maske immer dann notwendig ist, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in jedem Fall für Laufwege verpflichtend, also im Rathaus und im Sitzungsraum auf dem Weg zum eigenen Platz. Am Platz und mit ausreichendem Abstand zu anderen Gästen darf der Mund- und Nasenschutz dann abgenommen werden. Also auf den öffentlichen Flächen im Rathaus ist der Mund- und Nasenschutz zu tragen bis in den Raum, dort kann die Maske dann abgesetzt werden, wenn die Mindestabstände eingehalten sind.

---

Zur zweiten Frage erklärt **Herr Oberbürgermeister Kuras** vorab, dass aus Datenschutzgründen und weil Fragen im allgemeinen Interesse liegen sollen, diese nicht wortwörtlichen verlesen werden, sondern sinngemäß und allgemeinverständlich.

Frage 2: In der heutigen Sitzung steht das Hygienekonzept für die Sitzungen auf der Tagesordnung. Laut Punkt 2 ist dieses ausschließlich für die Präsenzsitzungen gedacht. Die Videositzungen werden damit nicht abgedeckt. Welche Regelungen gelten für die Videositzungen?

**Herr Oberbürgermeister Kuras** bestätigt, dass das Hygienekonzept, welches heute auf der Tagesordnung steht, für Präsenzsitzungen der kommunalen Gremien ausgelegt ist. Für Videokonferenzsitzungen gelten ebenso – wie für alle anderen Veranstaltungen – die aktuellen Regelungen in den jeweiligen Landesverordnungen. In § 1 Abs. 1 und 2 der derzeitigen 13. Eindämmungsverordnung ist festgeschrieben die Einhaltung von Mindestabständen, die Einhaltung der Hygienemaßnahmen, gut sichtbare Aushänge, Einlasskontrollen, Mund- und Nasenschutz und so weiter. Also auch für Videositzungen gelten auf dem Weg bis in den Sitzungsraum die entsprechenden allgemeinen Regelungen.

Frage 3: Warum ist kein Termin zu erhalten? Seit Monaten versucht der Bürger einen persönlichen Termin bei der Stadt zu erhalten, um ein Dokument kopieren zu lassen. Er wartet auch seit Februar auf einen Termin bei der Datenschutzbeauftragten. Wann bekommt er diese jetzt?

**Herr Oberbürgermeister Kuras** verweist noch einmal darauf, dass Fragen von allgemeinem Interesse zu stellen sind. Gleichwohl teilt der Oberbürgermeister mit, dass der Termin für die Kopie inzwischen mitgeteilt wurde. Ein Termin bei der Datenschutzbeauftragten erfolgt nur aus begründetem Anlass. Der Stadt liegen keine offenen bzw. unbeantworteten Fragen vor. Aus diesem Grund ist kein Termin vereinbart worden.

Weitere Fragen wurden nicht eingereicht.

## 7 Öffentliche Anfragen und Informationen

### 7.1 Berichterstattung des Oberbürgermeisters aus dem Pandemiestab

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erstattet anhand einer Power-Point-Präsentation Bericht aus dem Pandemiestab. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Frau Koschig, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, begrüßt die Möglichkeit der LUCA-App bzw. des LUCA-Chips. Sie bedauert es jedoch sehr, dass für Roßlauer Bürger ohne Smartphone nicht die Möglichkeit besteht, einen LUCA-Schlüsselanhänger zu erwerben und bittet um Prüfung.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärt, dass für die Schlüsselanhänger eine lange Lieferfrist vorlag. Vor kurzem sind diese eingetroffen. In Roßlau muss eine geeignete Stelle zur Ausgabe gefunden werden. Dies wird geprüft. **Stadträtin Koschig** schlägt die Tourist-Information oder das Büro der Stadtwerke vor.

**Herr Kellner, Fraktion der CDU**, regt an, die Schlüsselanhänger zur LUCA-App an den Testbus zu knüpfen, da dieser überall, selbst sonntags, zu sehen ist.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** berichtet, dass die DVV in deren Beratungszentrum bereits eingebunden ist. Der Vorschlag muss mit der DVV besprochen werden. Ihm erscheint dies jedoch machbar. Herr Oberbürgermeister Kuras stellt fest, dass Herr Höll von der DVV zustimmend nickt.

**Herr Fricke, Fraktion der SPD**, erfragt zur Befreiung von der Testpflicht für Gene-sene, welche Frist sich nach Erhalt des Quarantänebescheides anschließt.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärt, dass die Quarantäne aufgehoben sein muss und ein negatives Testergebnis vorliegen muss. Nach Überwinden der Krankheit sind die Antikörper ungefähr sechs Monate im Körper aktiv. Danach empfiehlt sich ebenfalls eine Impfung. Diese Personengruppe zu kontrollieren, wird sich als am schwierigsten gestalten. Es ist entweder der Quarantänebescheid und/oder der positive Testbescheid vorzulegen.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, erfragt, welchen Spielraum der Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit dem Pandemiestab hat, um lokal – beispielsweise im Einzelhandel – Erleichterungen zu ermöglichen. Lassen die Verordnungen Einzel-lösungen zu?

Im Einzelhandel war wenig Spielraum, so **Herr Oberbürgermeister Kuras**. Im Bundesinfektionsschutzgesetz und in den Verordnungen war klar festgehalten, wer öffnen darf und wer nicht. Spielraum sieht er nur in den Modellprojekten. Im Pandemiestab wurde besprochen, bei den letzten beiden verbliebenen Heimspielen des Dessau-Roßlauer Handballvereins wieder Zuschauer zuzulassen. Wenn die Möglichkeit besteht, werden Öffnungen erfolgen. Ein dauerhaftes Unterschreiten des Inzidenzwertes von 50 wird Modellprojekte auf größerer Ebene möglich machen. **Stadtrat Schönemann** bittet um Auskunft, ob es Überlegungen im Kinder- und Jugendsportbereich und im Vereinssport – vor allem bei Sportarten mit räumlicher Bindung – gibt, etwas zu konkretisieren. **Herr Oberbürgermeister Kuras** teilt mit, dass erste Lockerungen bereits erfolgen. Vorliegende Anträge werden positiv verbeschieden, wenn dies möglich ist. Reha-Sport und Schwimmbäder können wieder in größerem Maße betrieben werden.

**Herr Kellner, Fraktion der CDU**, merkt an, dass das Schulschwimmen seit einigen Wochen wieder möglich ist. Er hält dies für sehr wichtig. In den Ferien war es möglich, im Freien die Sportstätten in Fünfergruppen zu nutzen. Mittlerweile sind Gruppen von 25 Personen zulässig. Er äußert sich positiv über die Zusammenarbeit, die dies möglich gemacht hat.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärt, dass durch wissenschaftliche Studien belegt ist, dass im Außenbereich die Gefahr einer Ansteckung deutlich geringer ist als in geschlossenen Räumen. In der warmen Jahreszeit muss dem Rechnung getragen werden.

Weitere Wortmeldungen werden nicht erhoben.

## **7.2 Einsatz von Lüftungssystemen in den öffentlichen Schulen der Stadt Dessau-Roßlau** **Vorlage: IV/013/2021/V-40**

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erläutert die Hintergründe der Informationsvorlage. Ein vom RKI empfohlenes Querlüften ist leicht durchzuführen. Über den Einsatz von Lüftungsanlagen in Schulen liegen noch keine ausreichenden Erkenntnisse vor. Das Landesschulamt hat die Universität Magdeburg beauftragt, eine Studie hierüber durchzuführen, was jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

**Herr Kellner, Fraktion der CDU**, berichtet über Erfahrungen der Elternschaft an der Grundschule. Er hält es für nicht nötig, teure Lüftungsgeräte anzuschaffen und erachtet manuelles Lüften für praktikabel.

**Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, weist darauf hin, dass erste Studien belegen, dass Lüftungsanlagen eindeutig die Raumluftqualität verbessern und generell Infektionskrankheiten entgegenwirken. Die in Auftrag gegebene Studie wird im Sommer vorliegen. Er wünscht sich, dass ein möglicher Ausbau geprüft wird und in den nächsten Haushaltsverhandlungen Optionen hierfür geschaffen werden. Untersuchungen belegen, dass manuelles Lüften auf Dauer am Faktor Mensch scheitert.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** sichert zu, an dem Thema dranzubleiben. Die Studie der Universität Magdeburg muss abgewartet werden, er befürchtet jedoch, dass die Kostenfrage eine große Rolle spielen wird.

**Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, weist in diesem Zusammenhang auf einen regionalen Anbieter in Wolfen hin. Die entsprechenden Daten kann er der Stadtverwaltung zukommen lassen. Das würde zur Stärkung der regionalen Wirtschaft beitragen.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, erfragt, ob Kalkulationen bereits erfolgt sind und ob Überlegungen gemacht wurde, wie eine systematische Umsetzung erfolgen kann, wenn Lüftungsanlagen verbindlich werden.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärt, dass die diesbezüglichen Planungen noch nicht sehr weit vorangeschritten sind. Eine Umsetzung wird erst erfolgen können, wenn genauere Erkenntnis vorliegen. Er befürchtet jedoch das Ansteigen der Preise, wenn die Nachfrage groß ist.

Die gegenständliche Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen. Weitere Wortmeldungen werden nicht erhoben.

### 7.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

**Frau Koschig, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, erfragt, ob es in der Verwaltung verpflichtend ist, gendergerecht Texte zu verfassen. Sie spricht sich dagegen aus, da nach ihrem Empfinden auf diese Weise unsere Sprache verunglimpft wird. Bei Verwendung derartiger Bezeichnungen sollte dies jedoch korrekt erfolgen. Beispielhaft zitiert sie aus einer Beschlussvorlage.

Des Weiteren berichtet Frau Stadträtin Koschig, dass im aktuellen Wochenspiegel von der Erneuerung des Steins von Friedrich Lutzmann berichtet wird. Es wurde eine Widmung der Wasserstadt in Friedrich-Lutzmann-Allee beantragt. Sie möchte wissen, was dagegen spricht, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erachtet andere Wege als geeigneter, Friedrich Lutzmann zu ehren, als die Wasserstadt umzubenennen. Hierüber wird jedoch der Stadtrat zu entscheiden haben. Ein entsprechender Antrag ist noch nicht eingegangen.

Zur ersten Frage von Stadträtin Koschig erklärt Herr Oberbürgermeister Kuras, dass bislang noch keine offizielle einheitliche Regelung in der Verwaltung verabschiedet wurde. Er erachtet dies als sinnvoll. Die Verwaltung wird dem Grundgedanken des Genderanliegens folgen. Eine bestandsfähige Regelung wird derzeit überdacht. Er wird die Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung bitten, Vorschläge für eine einheitliche Schreibweise zu unterbreiten.

**Herr Kellner, Fraktion der CDU**, nimmt mit Verwunderung auf einen Bericht im Amtsblatt Bezug zum Thema Zuschläge bei der Feuerwehr. Dieses Problem wurde in der Sondersitzung nicht bekannt. Er erfragt, ob es hierzu Lösungsansätze gibt. Seiner Meinung nach befand man sich auf einem guten Weg zur Befriedung. Er kann die erneuten Probleme nicht nachvollziehen.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärt, dass durch Frau Bürgermeisterin Nußbeck das Wechselverhältnis zwischen Einstufung und Zulagen präzise dargelegt und mit dem Arbeitnehmervertreter sowie Verdi besprochen wurde. Bei Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit mit entsprechendem Prozentsatz besteht ein Anspruch auf eine Zulage.

---

Bei einer Beförderung und Eingruppierung entsprechend der höherwertigen Aufgaben entfällt jedoch die Zulage. Eine Zulage ist jedoch teilweise höher als der Schritt in die nächste Gehaltsgruppe. Eine Gehaltserhöhung ist jedoch ruhegehaltsfähig. Diese Überlegung muss getroffen werden. Auf das Für und Wider ist im Vorfeld hingewiesen worden. **Stadtrat Kellner** wirft ein, dass vor drei Jahren auf dieses Thema bei den Notfallsanitätern bereits hingewiesen wurde.

Für **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** ist dieses Thema neu. Es wurde davon ausgegangen, dass allen Beteiligten klar ist, dass mit der Umsetzung des KGSt-Gutachtens alle bewertungsrelevanten Tatbestände in die neuen Besoldungsgruppen eingerechnet werden. Die Erschwerniszulage fällt damit weg. Nach Auffassung von Frau Bürgermeisterin Nußbeck ist dieser Streit nicht in Verhandlungen zwischen den Parteien zu lösen. Rechtsfrieden wird nur durch eine gerichtliche Klärung geschaffen werden. Weder in Magdeburg, noch in Halle – wie von Stadtrat Kellner angeführt – werden die höheren Besoldungsgruppen und zusätzlich Zulage gezahlt. Das Ergebnis des KGSt-Qualitätssicherungsverfahrens für die A7 und A8 Eingruppierungen liegt nun vor. Dies bestätigt weitgehend die bisherige Vorgehensweise mit einigen Ausnahmen. Das Ergebnis wird auch in der Feuerwehr kommuniziert werden. **Herr Oberbürgermeister Kuras** schließt sich den Ausführungen von Frau Bürgermeisterin Nußbeck an. Er begrüßt die Einschätzung des mehrfach zitierten Gutachters für die örtlichen Verhältnisse und hält diese für zielführend. Eine zufriedenstellende Lösung sollte so herbeigeführt werden.

**Herr Fricke, Fraktion der SPD**, bezieht sich auf den Amtsblattbeitrag zur Feuerwehr der SPD-Fraktion und die darauffolgende Stellungnahme von Frau Nußbeck. Die Vorgehensweise der Verbreitung der Fraktionsbeiträge vor Veröffentlichung war ihm nicht bewusst. Kernpunkt des Redaktionsstatuts ist, dass aufgrund der Verbreitungsverantwortung eine Kontrolle der Beiträge auf strafbare Inhalte stattfindet. Wie mit den Beiträgen im Übrigen umgegangen wird, ist nicht festgelegt. Mit Verwunderung hat Stadtrat Fricke zur Kenntnis genommen, dass im Vorfeld ein Teil des Beitrages in der Verwaltung herumgereicht wurde. Wer hat die Entscheidung getroffen, den Beitrag an die Beigeordnete für Finanzen weiterzuleiten? Warum ist dies geschehen? Wird immer so verfahren? Liegt eine entsprechende Dienstanweisung vor? Geschieht dies nur bei bestimmten Artikeln oder generell? Wie wurden die Empfänger ausgewählt? Stadtrat Fricke möchte Klarheit darüber erlangen, wie mit den Beiträgen intern in der Verwaltung umgegangen wird, bevor diese veröffentlicht werden. Transparenz gegenüber den Fraktionen sollte hergestellt werden. Eine diesbezügliche schriftliche Anfrage wird er noch einreichen.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärt, dass keine Dienstanweisung oder ein festgelegtes Prozedere über den Umgang mit den Fraktionsbeiträgen existiert. Die eingehenden Beiträge werden in der Pressestelle gesichtet. Bei Zweifeln, ob die eingereichten Beiträge dem Redaktionsstatut entsprechen, werden weitere Personen der Verwaltung – meist der Oberbürgermeister – einbezogen. Dies geschieht in wenigen Fällen. Bei Abwesenheit des Oberbürgermeisters erhält die Beiträge stellvertretend

---

Frau Bürgermeisterin Nußbeck oder auch, wenn diese den Bereich des Dezernats betreffen. Herr Oberbürgermeister Kuras wollte in der Vergangenheit mit dem Präsidium des Stadtrats ein Redaktionskollegium gründen, was jedoch vom Stadtrat abgelehnt wurde. Die Prüfung der Beiträge wurde in den alleinigen Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters verwiesen. Er versichert, dass die Beiträge in keine unbefugten Hände gelangen.

**Stadtrat Fricke** bestätigt, dass sich auf diese Vorgehensweise geeinigt wurde. Gegenstand seiner Anfrage war lediglich, Klarheit über die Vorgehensweise zu erlangen.

Des Weiteren bittet er um Auskunft über den Stand der Stasiüberprüfung gemäß der verabschiedeten Geschäftsordnung. Es ist bekannt, dass die Auskünfte vorliegen. Information hierzu erfolgte bislang nicht. **Herr Oberbürgermeister Kuras** teilt mit, dass ihm auch noch keine Informationen vorliegen und bittet den Stadtratsvorsitzenden um Auskunft.

**Der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf**, berichtet, dass noch nicht alle beantragten Auskünfte eingegangen sind. Sobald alle Unterlagen vorliegen, wird das Gremium, wie beschlossen, zur Auswertung zusammentreten.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, wünscht sich Handlungen zur Verbesserung der Atmosphäre in der Feuerwehr. Er erfragt, was die Entscheidungsträger unternommen haben, um eine kollegiale Befriedung herbeizuführen. Er weist auf die Außenwirkung der Unstimmigkeiten hin und bittet, darüber nachzudenken, wie die Situation geändert werden kann.

**Herr Otto, Fraktion PRO Dessau-Roßlau**, weist darauf hin, dass die heutige Pressemitteilung der Stadtverwaltung zu Corona das Datum von gestern trägt. Er bittet das Datum zu ändern.

Des Weiteren nimmt er auf den Redebeitrag des Stadtratsvorsitzenden bezüglich der Stasiüberprüfung der Stadträte Bezug und weist auf den Zeitfaktor hin. Es sollte überlegt werden, ob wirklich so lange abgewartet werden soll.

Abschließend fordert er, die Sondersitzung des Haupt- und Personalausschusses als Präsenzsitzung abzuhalten, um mit den Schulleitern persönlich ins Gespräch über das Ganztagschulkonzept zu treten. Er bittet um Meinungsäußerung der Fraktionen.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärt, dass die Kapazität des Ratssaals für die Sondersitzung in Präsenzform nicht für die Personenzahl in der Pandemiezeit ausreicht. Andere Gründe stehen einer Präsenzsitzung nicht entgegen. Er kann nicht einschätzen, ob die Schulleiter in einer Präsenzsitzung eher dazu neigen, dem Wunsch der Verwaltung zu folgen. Herr Oberbürgermeister Kuras sichert jedoch eine Überprüfung zu.

**Herr Kellner, Fraktion der CDU**, berichtet, dass die Frage an ihn herangetragen wurde, ob es nicht langfristig sinnvoller ist, vier Fahrzeuge für die Feuerwehr mit gleicher Ausstattung in einem Jahr zu kaufen, anstatt jedes Jahr eins, vier Jahre lang.

Ihm ist bekannt, dass kleinere regionale Fahrzeugausstatter aus der Ausschreibung fallen, wenn das Auftragsvolumen größer wird.

Des Weiteren hält er persönliche Angriffe im Amtsblatt mit gerichtlichen Folgen für unnötig. Das Amtsblatt sollte genutzt werden, um die Öffentlichkeit über die Ratsarbeit zu informieren.

Abschließend regt er an, die Beiträge im Amtsblatt unter der Rubrik „Stadtgeflüster“ extra, chronologisch untereinander aufzulisten. **Herr Oberbürgermeister Kuras** nimmt diese Anregung mit. Auf der Homepage müsste dies möglich sein.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, nimmt Bezug auf den Redebeitrag von Stadtrat Otto zum Gemeinschaftsschulmodell. Eine derartige „per-order-mufti-Einladung“ hält seine Fraktion in der Regel nicht für sinnvoll. Um wirklich etwas zu bewegen, bedarf es einer Vielzahl von Vorgesprächen. Es liegen auch Befürchtungen der Gymnasien vor, dass dieses Schulmodell „zwischen die Räder kommt“, wenn sich das Gemeinschaftsschulmodell ausbreitet. Er teilt jedoch diese Befürchtung nicht. Zielführend bedarf es einer vernünftigen Kooperation zwischen dem Dezernat, dem Fachbereich, den betroffenen Schulen und vielleicht auch den Eltern. Er ist sich sicher, dass die Einladung zur Sondersitzung des Haupt- und Personalausschusses nicht erfolgreich sein wird.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** teilt die Auffassung von Stadtrat Schönemann nicht. Es mangelt nicht an einem konstruktiven Arbeitsverhältnis zwischen dem Schulamt und den einzelnen Schulen. In der Sondersitzung soll den Schulleitern noch einmal deutlich gemacht werden, dass es ein zutiefst auch politisches Anliegen in unserer Stadt ist, die Anzahl dieses Schultyps zu erhöhen. Das allein wird natürlich keine Lösung sein. Der Hauptgrund, den Schritt zum Gemeinschaftsschulmodell nicht zu gehen, liegt in den wenigen Anreizen für die Sekundarschulen. Zur Sondersitzung wird eine Vertreterin des Landesschulamtes anwesend sein, was er sehr begrüßt. Dies wird auch nicht der letzte Termin zum Thema sein. Für die Haltung der Schulleiter ist es wichtig, die gesamtpolitische Sicht der Stadt zu hören. Der Sondersitzung sieht er optimistisch entgegen.

Nach Meinung von **Herrn Adamek, Fraktion der CDU**, muss bei dem Thema Gemeinschaftsschulmodell vorsichtig und aufklärend vorgegangen werden.

Des Weiteren spricht er die Akustik des Spielplatzes in Kochstedt und die damit verbundenen Probleme der Anwohner an. Bei der Entwicklung wurde ein einhundert Meter langer Lärmschutzwall zu einem geplanten Wohngebiet geschaffen. Zum bestehenden Wohngebiet wurde der Wall offen gelassen. Es wird seitens der Anwohner immer mehr Kritik laut. Es sollte zeitnah das direkte Gespräch gesucht werden, um einen vermittelnden Weg zu finden. Das Problem ist so weit vorangeschritten, dass die Anwohner planen, ein Lärmschutzgutachten in Auftrag zu geben. Dem sollte aus dem Weg gegangen werden.

Der Beigeordnete, Herr Krause, hat **Herrn Oberbürgermeister Kuras** die Situation ähnlich geschildert. Der Lärmschutz muss nach Auffassung des Oberbürgermeisters nachgebessert werden. Der vorliegende Lärmschutz wurde nach dem erstellten

---

Lärmschutzgutachten errichtet. Die hochwertigen Sportgeräte auf dem Spielplatz verursachen jedoch bestimmte Geräusche, die eine Nachbesserung erforderlich machen.

**Herr Adamek, Fraktion der CDU**, spricht den Artikel der Fraktion PRO Dessau-Roßlau im Amtsblatt an. Dort wird angesprochen, dass er nie an Sitzungen der Regionalgemeinschaft teilnehme. Dies kann er nicht bestätigen und auch nicht im Raum stehen lassen. Es kommt vor, dass er aufgrund seiner beruflichen verantwortungsvollen Tätigkeit kurzfristig verhindert ist. Zu den entsprechenden Sitzungen liegen Abmeldungen vor. Er bittet um Vorsicht bei derartigen Behauptungen in der Öffentlichkeit. Dies kann persönlich besprochen werden, andernfalls müssten solche Behauptungen juristisch geprüft werden.

**Herr Otto, Fraktion PRO Dessau-Roßlau**, stellt klar, dass es nicht darum geht, dass Stadtrat Adamek nicht an den Sitzungen teilnimmt, sondern dass kein Vertreter bestellt wird. Es ging auch nicht ausschließlich um Stadtrat Adamek. Es ist blamabel, auf die Abwesenheiten vor beispielsweise Landräten angesprochen zu werden. **Stadtrat Adamek** bittet Stadtrat Otto, ihn persönlich auf dieses Thema anzusprechen und unhaltbare Behauptungen zu unterlassen.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** empfiehlt, die Diskussion hierüber nicht fortzusetzen, hält aber die Aussagen von Stadtrat Otto für nicht ganz unbegründet. Es ist schlecht, wenn zu Abstimmungen die Stadt nicht in voller Stärke erscheint. Dem stimmt **Stadtrat Adamek** zu. **Herr Oberbürgermeister Kuras** verweist noch einmal auf das Redaktionsstatut und bittet die Fraktionen um Beachtung.

**Herr Fricke, Fraktion der SPD**, bemerkt abschließend, dass die Entscheidung, die Zuständigkeit der Prüfung von Fraktionsbeiträgen im Amtsblatt in die Hand des Oberbürgermeisters zu legen, die richtige Entscheidung war.

**Frau Koschig, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, erfragt die Auswirkungen des falschen Datums in den Briefwahlunterlagen zur Oberbürgermeisterwahl auf den Termin. Des Weiteren möchte Sie wissen, wie viele Personen Briefwahlunterlagen mit dem falschen Datum erhalten haben.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** räumt ein, dass ein veraltetes Hinweisblatt verwendet wurde. Seitens des Büros der Landeswahlleiterin wurde eine Richtigstellung in den Medien als ausreichend erachtet. Das wurde veranlasst. Auf den Wahltermin hat dies keinen Einfluss. Die genaue Zahl der betroffenen Personen wird erfragt.

**Herr Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau**, möchte wissen, ob es im Falle einer Stichwahl auch die Möglichkeit der Briefwahl geben wird. Er verweist auf den begrenzten Zeitraum. **Herr Oberbürgermeister Kuras** geht davon aus, dass im Falle einer Stichwahl auch eine Briefwahl möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird darüber informiert.

**Herr Fricke, Fraktion der SPD**, erklärt, dass bei seinen Wahlunterlagen der Briefwahlantrag für die Stichwahl zur Oberbürgermeisterwahl enthalten war. **Herr Oberbürgermeister Kuras** stellt fest, dass eine Briefwahl möglich ist, jedoch gesondert beantragt werden muss.

**Herrn Adamek, Fraktion der CDU**, erfragt, wie viele Briefwahlunterlagen betroffen sind und wie viele Bürger Briefwahl beantragt haben. Die genaue Anzahl ist **Herrn Oberbürgermeister Kuras** derzeit nicht bekannt. Sie wird jedoch ermittelt.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

## 8 Beschlussfassungen

### 8.1 Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau, seine Ausschüsse, Ortschaftsräte, Stadtbezirksbeiräte und übrige Beiräte Vorlage: BV/131/2021/II

**Herr Oberbürgermeister Kuras** macht Einführungen zur Beschlussvorlage. Nach dem Erlass des Innenministeriums ist klar geregelt, dass das Selbstorganisationsrecht der kommunalen Gremien nicht eingeschränkt wird. Der Hauptverwaltungsbeamte sowie Dritte haben keinen Einfluss auf das Selbstverwaltungsrecht der kommunalen Gremien. Der Entwurf eines solchen Hygienekonzeptes ist, wie vorliegend, in der Verwaltung erarbeitet worden. Die unterschiedlichen Sichtweisen sind nun zu diskutieren, um zu einer ausgewogenen Lösung zu gelangen. Herr Oberbürgermeister Kuras teilt die Auffassung des Stadtratsvorsitzenden, dass es sich schwierig gestaltet, die Sitzung des Stadtrates per Videokonferenz abzuhalten.

**Herr Otto, Fraktion PRO Dessau-Roßlau**, weist darauf hin, dass auf Seite 2, Punkt 3, vorletzte Seite etwas fehlt. Hier müssen Ergänzungen vorgenommen werden. Des Weiteren kann er auf Seite 3 unter 5. Teststrategien, den letzten Punkt nicht nachvollziehen. Allgemeine Praxis ist, dass durchgeimpfte Personen nicht mehr getestet werden. Ihm ist unverständlich, warum das hier noch erfolgen soll.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** pflichtet Stadtrat Otto bei, da in der 13. Eindämmungsverordnung geregelt ist, dass Gleichstellung zwischen geimpften, genesenen und getesteten Personen vorliegt.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** wirft ein, dass der Entwurf des Hygienekonzeptes erstellt wurde, als diese Regelung noch nicht getroffen wurde. Zum ersten Hinweis von Stadtrat Otto stellt sie klar, dass es richtig heißen muss „Abstands- und Hygieneregeln“.

---

**Herr Adamek, Fraktion der CDU**, nimmt Bezug auf Seite 2, Punkt 3, erster Strich „*nur symptomfreie Personen*“. Hier liegt eine Wortdopplung vor. Auf Seite 3, Punkt 4, erster Strich muss es richtig heißen: ... die Symptome basieren auf die Krankheit Covid – nicht Covis. Unter Punkt 5 wird von einer Testpflicht gesprochen. Theoretisch würde man Stadträte auf diese Weise von ihrem Mandat ausschließen. Er erfragt, ob eine rechtliche Prüfung vorgenommen wurde.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärt, dass laut Innenministerium eine Vertretung das Recht hat, sich solche Regeln aufzuerlegen und deren Einhaltung zu überwachen. Nach Meinung von **Stadtrat Adamek** sollte unter Punkt 1 „Gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen“ präzisiert werden, welche Empfehlungen genau gelten. Er regt an, Ergänzungen vorzunehmen.

**Herr Ratzmann, Fraktion der AfD**, spricht sich gegen eine verpflichtende Testung aus. Er widerspricht den beiden Vorrednern und sieht es als notwendig, dass geimpfte Personen ebenso getestet werden müssen, da diese nicht zu 100 Prozent geschützt sind. Eine Impfung schließt eine Erkrankung nicht aus, was durch Zahlen belegt wurde. Er setzt auf die Eigenverantwortlichkeit der Personen.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** bestätigt, dass die Frage, welche Virenlast Genesene und Geimpfte tragen und ob sie die Viren weitergeben können, die Wissenschaft bewegt. Seiner Meinung geht die Tendenz dazu, dass dies nur in geringem Maße erfolgen kann. Die Wissenschaft ist jedoch nicht am Ende der Erkenntnisse angekommen. Laut Verordnung ist jedoch vorgesehen, Geimpfte, Genesene und Getestete gleichzustellen.

**Herr Fricke, Fraktion der SPD**, hat keine abschließende Meinung zum Thema „Geimpfte und Genesene“. Es kann sich der herrschenden Meinung in den Verordnungen angeschlossen werden oder strenger gestaltet werden. Die Testung selbst sollte jedoch seiner Meinung nach verbindlich mit der Maßgaben Geimpfte/Genesene gestaltet werden. Letzte Rechtssicherheit wird man nicht erlangen, da keine entsprechenden Urteile vorliegen. Er sieht das Spannungsfeld zwischen Ausübung des Stadtratsmandats und einem möglichen Ausschluss eines Stadtrates, der sich nicht testen lassen will. Es sollte hier jedoch Rückgrat bewiesen werden und eventuelle Fehler in Kauf genommen werden.

Stadtrat Fricke merkt weiter an, dass die gesetzlichen Grundlagen und Empfehlungen nicht enthalten sein müssen. Die Regelungen müssen festgehalten werden, jedoch müssen diese nicht im Text des Konzepts begründet werden. Die redaktionelle Gestaltung empfindet er als durcheinander. Im Grundsatz wird er der Vorlage zustimmen.

Des Weiteren ist an einer Stelle die Rede davon, dass der Abstand von 1,50 Metern an den Sitzplätzen von Stuhlkante zu Stuhlkante gemessen werden soll. Sinnvoller wäre hier an der Stuhlmitte anzusetzen.

Stadtrat Fricke meint ein Urteil gelesen zu haben, dass die Wirkung des Hygienekonzepts zweifellos beschlossen werden darf, sich aber auf die Stadträte beschränkt und Dritte nicht einschließt. Er bittet um Prüfung bis zur Sitzung des Stadtrates, ob

eventuell noch ergänzende Maßnahmen erforderlich sind, um Verwaltungsmitarbeiter und das Publikum in die Pflicht zu nehmen und den Vorsitzenden des Stadtrates handlungsfähig zu machen.

Weiter empfiehlt Stadtrat Fricke, in das Hygienekonzept aufzunehmen, wie reagiert werden darf, wenn eine Person dagegen verstößt. Hier muss eine Rechtsgrundlage geschaffen werden.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** weist darauf hin, dass dies im letzten Satz auf Seite 6 niedergeschrieben wurde. Sie zitiert: *„Bei Missachtung des Hygienekonzepts obliegt es dem Sitzungsleiter, betreffende Personen des Veranstaltungsortes zu verweisen und eine weitere Teilnahme an der Sitzung zu untersagen.“*

**Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf** spricht sich gegen den verpflichtenden Test aus, da man bei einem gerichtlichen Unterliegen bereits durchgeführten Sitzungen wiederholen müsste, sollten Personen widerrechtlich ausgeschlossen worden sein. Er kennt keine Grundlage, aufgrund derer man einen verpflichteten Test einführen muss. Die Gesundheit der Stadträte ist zu schützen, daher sollte jeder ein Impfangebot erhalten. Das Gleiche gilt für die Verwaltungsmitarbeiter. Diese sollten sich im Besucherbereich aufhalten, wenn kein Test erfolgte. Ein Test ist jedoch nur eine Momentaufnahme und Gründe, sich nicht testen zu lassen, muss man akzeptieren. Aus diesen Gründen muss man sich für den Schutz der Stadträte einsetzen, damit die Sitzungen sicher durchgeführt werden können. Bei schneller Vorgehensweise könnte bis September Impfschutz bei den Stadträten bestehen, die sich impfen lassen wollen. Das sollte diskutiert werden, Absatz 5 könnte dann entfallen.

**Herr Ratzmann, Fraktion der AfD**, schließt sich den Ausführungen des Stadtratsvorsitzenden an. Sollte das Hygienekonzept beschlossen werden, bewegt man sich auf unsicherem Grund. Er ist der Meinung, dass man ein Mitglied des Stadtrates nicht aufgrund eines nicht durchgeführten Tests ausschließen und ihm das Stimmrecht verwehren kann. Dieser Problematik kann man aus dem Weg gehen, indem man an die Vernunft der Personen appelliert, die dann eigenverantwortlich entscheiden. Unter rechtlichen Gesichtspunkten sollte der entsprechende Passus geändert werden. Die Fraktion der AfD wird der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

**Herr Fricke, Fraktion der SPD**, stellt zum Redebeitrag von Stadtrat Ratzmann klar, dass Tests der Gesundheit anderer Personen dienen, nicht jedoch dem eigenen Schutz. Des Weiteren legt er den rechtlichen Sachverhalt zum Beispiel des Stadtratsvorsitzenden bezüglich der Schulen dar, der sich anders darstellt. Rechtsgrundlage zum Hygienekonzept ist, dass der Ordnungsgeber durch das ihm vom Gesetzgeber zugewiesenen Recht zur Regelung Gebrauch gemacht, indem er die Entscheidungsbefugnis den Kommunen zugewiesen hat. Dies korrespondiert mit der Aussage im Runderlass. **Herr Oberbürgermeister Kuras** sieht die Rechtslage ähnlich. Der Ordnungsgeber hat die Vertretungen autorisiert, Regelungen zu erlassen.

---

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, ist dankbar, dass der Stadtratsvorsitzende nicht versucht hat, das Hygienekonzept bei der letzten Sitzung des Stadtrates tagesordnungsseitig durchzusetzen, da es hier Gesprächsbedarf gibt. Der Stadtrat trägt die Verantwortung für alle Personen, die sich im Raum befinden. Es geht um die Gesundheit jedes einzelnen Mitglieds des Stadtrates und nicht nur um rechtliche Fragen. Er ruft zur Solidarität auf.

**Herr Ratzmann, Fraktion der AfD**, erinnert daran, dass zu jeder Sitzung des Stadtrates die Fraktionsvorsitzenden vorgebeten wurden und die Frage geklärt wurde, wie viele Stadträte sich einem Test unterzogen haben. Dies hält er für populistisch. Wenn es um die Gesundheit geht, ist die Gesamtheit aller anwesenden Personen maßgeblich. Er hat bei der Verwaltung erfragt, wie viele Personen anwesend waren und wie viele davon getestet wurden. Von fast 100 anwesenden Personen wurden 72 getestet. Das belegt, dass nicht nur Fraktionsmitglieder nicht getestet wurden. Auf Nachfrage erklärten ihm einige Zuschauer, dass diese nicht gefragt wurden, ob sie sich einem Test unterziehen möchten und ohne Maske Einlass erhielten, da sie angaben, von der Maskenpflicht befreit zu sein.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** bittet darum, die Diskussion nicht polemisch zu führen. Im Vordergrund steht, eine Lösung zu finden, die die Gesundheit aller im Saal befindlichen Personen schützt. Es muss geklärt werden, ob diese Version des Konzeptes in den Stadtrat geht oder Änderungen vorgenommen werden. Eine praktikable Vorgehensweise muss gefunden werden.

**Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, erklärt, dass für das Problem der Abfrage die Testpflicht die Lösung wäre. Es muss ein Konzept beschlossen werden, das auch im schlimmen Fall im Herbst funktioniert. Er möchte nicht durch ein Sonderrecht geimpft werden, sondern in der Reihenfolge. Er sympathisiert mit der Testpflicht und unterstützt den vorliegenden Antrag.

**Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf** fordert, den Schutz der Gesundheit jedes Einzelnen in den Vordergrund zu stellen. Daher sollte das Impfangebot erfolgen, um aktiv zu entscheiden, sich selbst zu schützen. Mittlerweise können auch die Stadträte außerhalb der Reihenfolge geimpft werden, wie zum Beispiel bei der Feuerwehr. Der Stadtratsvorsitzende schlägt vor, unter Punkt 5 des Entwurfes des Hygienekonzeptes das Wort „Testpflicht“ durch das Wort „Testangebot“ zu ersetzen. Eine FFP2-Maske sollte zur Verfügung gestellt werden. Der letzte Satz sollte gegebenenfalls rausgenommen werden. Sollten Änderungen nicht erfolgen, müsste er das Hygienekonzept im Stadtrat ablehnen.

**Herr Kellner, Fraktion der CDU**, wird der Beschlussvorlage zustimmen. Er erachtet die genannten Zahlen von Stadtrat Ratzmann als verfälscht, da die Mitarbeiter der Verwaltung, der Feuerwehr und des Klinikums sich bereits früh vor ihrem Dienstherrn getestet haben und ein erneuter Test nicht sinnvoll ist. Er weist auf die Vorbildfunktion der Stadträte hin.

**Herr Adamek, Fraktion der CDU**, führt aus, dass die Regelung besteht, dass Genesene und Geimpfte sechs Monate testbefreit sind. Er regt an, dies in das Konzept mit aufzunehmen. Prinzipiell kann er der Beschlussvorlage zustimmen. Wenn der Stadtrat als systemrelevant gilt, würde er die Möglichkeit der Impfung begrüßen.

**Herr Fricke, Fraktion der SPD**, wehrt sich gegen den Vorwurf des Populismus. Er hat in der Sitzung des Stadtrates erfragt, wie viele anwesenden Stadträte getestet sind, weil im Vorfeld erklärt wurde, dass über die Stadträte hinaus keine Aussage getroffen werden kann. Auch ihm wäre selbstverständlich eine Aussage über alle anwesenden Personen lieber gewesen.

**Herr Ratzmann, Fraktion der AfD**, nimmt auf den Redebeitrag von Stadtrat Kellner Bezug und erklärt, dass bei den anderen Personen nicht bekannt ist, ob für diese ein aktueller Test vorliegt. Er begrüßt den Abänderungsvorschlag des Stadtratsvorsitzenden, um Rechtssicherheit zu erlangen. Eine Impfmöglichkeit sollte den Stadträten zum Schutz eingeräumt werden, sodass man nicht auf den guten Willen der anderen angewiesen ist. So könnte man eine Beschlussvorlage erzielen, die von allen Stadträten getragen werden kann. Er bittet um Abstimmung der geänderten Beschlussfassung.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** fasst das Ergebnis der Diskussion zusammen. Zunächst werden die redaktionellen Änderungen in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Dreh- und Angelpunkt war die Testpflicht, gegliedert in die Teilfrage, ob hier Anlehnung an die 13. Eindämmungsverordnung erfolgen soll mit Gleichstellung von Test, Impfung und Genesung. Der Oberbürgermeister schlägt diese Verfahrensweise vor und bittet den Stadtratsvorsitzenden um Formulierung eines Änderungsantrages.

**Der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf**, schlägt vor, den Text der 13. Eindämmungsverordnung zu übernehmen. **Herr Oberbürgermeister Kuras** nimmt dies als Änderungsantrag entgegen.

**Stadtrat Fricke** erfragt den Wortlaut der 13. Eindämmungsverordnung. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** bittet um Mitteilung, ob eine Testpflicht oder ein Testangebot aufgenommen werden soll, da die 13. Verordnung teilweise eine Testpflicht vorsieht. **Der Stadtratsvorsitzende** stellt klar, dass der Wortlaut der 13. Eindämmungsverordnung im Hinblick auf die Geimpften übernommen werden sollte. Dass Geimpfte von der Testpflicht nicht befreit werden, soll herausgenommen werden und der Wortlaut der 13. Eindämmungsverordnung übernommen werden. Ansonsten sollte ein Testangebot gemacht werden, wie bisher erfolgt.

**Herr Adamek, Fraktion der CDU**, erklärt, dass seines Wissens nach Genesene und Geimpfte lediglich sechs Monate als gesichert gelten. **Der Stadtratsvorsitzende** wirft ein, dass eine Diskussion hierüber nicht erforderlich ist, wenn der Wortlaut der 13. Eindämmungsverordnung übernommen wird. **Stadtrat Adamek** erklärt, dass dies lediglich eine Anregung darstellt.

---

Nach Auffassung von **Herrn Oberbürgermeister Kuras** sollte der Wortlaut der 13. Eindämmungsverordnung übernommen werden, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Er schlägt vor in der entsprechenden Passage die Gleichstellung von Genesenen, Geimpften und Getesteten festzuhalten und es bei dem Testangebot zu belassen.

**Herr Fricke, Fraktion der SPD**, kennt den genauen Wortlaut in der 13. Eindämmungsverordnung nicht, denkt aber, dass Einigkeit darüber besteht, dass Genesene und Geimpfte – letztere nach Ablauf von zwei Wochen nach der zweiten Impfung – für die Dauer von sechs Monaten von der Testpflicht befreit sind. **Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärt, dass Genesene für die Dauer von sechs Monaten von der Testpflicht befreit sind. Die Impfung sollte länger anhalten. **Stadtrat Fricke** gibt zu bedenken, dass darüber verschiedene Aussagen getroffen wurden. Er plädiert darauf, beide Personengruppen gleich zu behandeln. Dem Änderungsantrag wird er nicht zustimmen, regt jedoch an, eine Nachweispflicht mit aufzunehmen. Selbstverständlich muss die Nachweispflicht mit aufgenommen werden, pflichtet **Herr Oberbürgermeister Kuras** bei.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** gibt die Änderungen zur Beschlussvorlage bekannt:

- Der vorgelegte Wortlaut der Beschlussvorlage wird um die redaktionellen Änderungen bereinigt.
- In Punkt 5 wird die Formulierung der 13. Eindämmungsverordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt übernommen.
- Es wird der Hinweis aufgenommen, dass eine Nachweispflicht/Bringepflicht für genesene oder geimpfte Teilnehmer besteht.
- Es wird aufgenommen, dass ein Testangebot unterbreitet wird.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** bringt den Änderungsantrag zur Beschlussvorlage zur Abstimmung durch namentlichen Aufruf jedes Ausschussmitgliedes.

**Abstimmungsergebnis: 7:1:2**

## Name Abstimmung

Adamek, Eiko	Ja
Kellner, Florian	Ja
Fackiner, Guido	Enthaltung
Koschig, Silvia	Ja
Ratzmann, Burghardt	Ja
Schönemann, Ralf	Ja
Fricke, Michael	Nein
Otto, Hans-Georg	Ja
Dreibrodt, Hans-Peter	Enthaltung
OB Kuras, Peter	Ja

**Herr Oberbürgermeister Kuras** bringt sodann die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung durch namentlichen Aufruf jedes Ausschussmitgliedes.

## **Beschluss:**

Das Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau, seine Ausschüsse, Ortschaftsräte, Stadtbezirksbeiräte und übrige Beiräte gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

## Abstimmungsergebnis: 7:0:3

<u>Name</u>	<u>Abstimmung</u>
Adamek, Eiko	Ja
Kellner, Florian	Ja
Fackiner, Guido	Enthaltung
Koschig, Silvia	Ja
Ratzmann, Burghardt	Ja
Schönemann, Ralf	Ja
Fricke, Michael	Enthaltung
Otto, Hans-Georg	Ja
Dreibrodt, Hans-Peter	Enthaltung
OB Kuras, Peter	Ja

- 8.2      Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Ordnungsmäßigkeit der Fraktionsfinanzierung sowie die zweckentsprechende und angemessene Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“ vom 3. November 2020**  
**Vorlage: BV/147/2021/I-07**

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erläutert den Sachverhalt zur Änderung der Entschädigungssatzung, zur Änderung der Richtlinien über die Verwendung von gewährten Arbeitsmitteln aus dem Haushalt der Stadt sowie zur Anpassung des Verwaltungshandels. Es wurde festgelegt, dass Prüfungen zukünftig durch Kommunalen

Sitzungsdienst erfolgen, welcher auch beratend tätig wird. Die Jahresabschlüsse bis 2020 sind derzeit in der Umsetzung und sollten bis 18. Oktober 2022 aufgestellt sein. Die Hinweise zur Anpassung der Satzung des Jugendamtes wurden an das Fachamt weitergeleitet. In der Stellungnahme der Stadt wird dem Rechnungshof weitestgehend entgegengekommen.

Wortmeldungen wurden nicht erhoben, sodass der Ausschussvorsitzende die Beschlussvorlage durch namentlichen Aufruf der Ausschussmitglieder zur Abstimmung bringt.

## **Beschluss:**

Der Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 3. November 2020, gemäß Anlage 2, wird zugestimmt.

## **Abstimmungsergebnis: 10:0:0**

<b><u>Name</u></b>	<b><u>Abstimmung</u></b>
Adamek, Eiko	Ja
Kellner, Florian	Ja
Fackiner, Guido	Ja
Koschig, Silvia	Ja
Ratzmann, Burghardt	Ja
Schönemann, Ralf	Ja
Fricke, Michael	Ja
Otto, Hans-Georg	Ja
Dreibrodt, Hans-Peter	Ja
OB Kuras, Peter	Ja

## **8.3 Erhalt des Jugendtreffs Kochstedt Vorlage: OR/008/2021/OR Koch**

**Der Ausschussvorsitzende** fasst den Sachverhalt der Beschlussvorlage zusammen.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, stellt fest, dass bei einer Weiterführung des Jugendtreffs Kochstedt eine Richtung vorgegeben werden muss und erbittet Auskunft über die nächsten Arbeitsschritte.

**Herr Deckert, Leiter des Jugendamtes**, teilt mit, dass pünktlich zum Internationalen Kindertag die Jugendstudie zu den Bedarfen startet. Es werden 2.000 Kinder und Jugendliche der Stadt sowie Experten dazu befragt. In dessen Auswertung wird die Jugendhilfeplanung fortgeschrieben werden. Erste Ergebnisse werden zum Jahresende vorliegen. Im Anschluss daran wird eine Vorlage über die weitere Kinder- und Jugendarbeit für den Stadtrat erarbeitet.

Zur vorliegenden Beschlussvorlage erklärt Herr Deckert, dass im Anschluss an die letzte Stadtratssitzung sofort der Antrag zur Personalaussschreibung gestellt wurde. Sie ist daher im Grunde entbehrlich, da einer Schließung nicht zugestimmt wurde. Je nachdem, wie die Jugendhilfeplanung aussieht, folgt eine Handlungsempfehlung auch für den Bereich in Kochstedt.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** sieht den Beschlussvorschlag als Klarstellung.

Da weitere Wortmeldungen nicht hervorgebracht werden, bringt der Ausschussvorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung durch namentlichen Aufruf der Ausschussmitglieder.

### **Beschluss:**

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs des Jugendtreffs Kochstedt ist das erforderliche Personal bereitzustellen.

### **Abstimmungsergebnis: 10:0:0**

<b><u>Name</u></b>	<b><u>Abstimmung</u></b>
Adamek, Eiko	Ja
Kellner, Florian	Ja
Fackiner, Guido	Ja
Koschig, Silvia	Ja
Ratzmann, Burghardt	Ja
Schönemann, Ralf	Ja
Fricke, Michael	Ja
Otto, Hans-Georg	Ja
Dreibrodt, Hans-Peter	Ja
OB Kuras, Peter	Ja

### **8.4      Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau** **Vorlage: BV/098/2021/II-37**

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erläutert den Sachverhalt zum Beschlussvorschlag.

**Herr Kuhnhold, Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**, fügt einige kurze Ergänzungen hinzu.

**Herr Kellner, Fraktion der CDU**, wird der Beschlussvorlage zustimmen. Er weist auf mögliche Interessenkonflikte hin, wenn er die Ortswehr sowie die Stadtwehr vertritt.

Er hat den Sachverhalt im Vorfeld mit Herrn Kuhnhold besprochen. Eine Zustimmung hält er für vertretbar.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erklärt, dass offensichtlich ein befürchteter Interessenkonflikt der Hintergrund der Beschlussvorlage war und erläutert dies. Alle Beteiligten werden darauf zu achten haben, dass es zu keinem Interessenkonflikt zwischen der Ortsfeuerwehr und dem Stadtfeuerwehrverband kommt.

Weitere Wortmeldungen werden nicht erhoben, sodass der Ausschussvorsitzende die Beschlussvorlage durch Aufruf der Ausschussmitglieder zur Abstimmung bringt.

## **Beschluss:**

Die in der Anlage befindliche „Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau (Feuerwehrsatzung)“ wird beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis: 10:0:0**

<b><u>Name</u></b>	<b><u>Abstimmung</u></b>
Adamek, Eiko	Ja
Kellner, Florian	Ja
Fackiner, Guido	Ja
Koschig, Silvia	Ja
Ratzmann, Burghardt	Ja
Schönemann, Ralf	Ja
Fricke, Michael	Ja
Otto, Hans-Georg	Ja
Dreibrodt, Hans-Peter	Ja
OB Kuras, Peter	Ja

## **8.5 Eintrittspreise und Entgelte für die Anhaltische Gemäldegalerie Dessau Vorlage: BV/040/2021/IV-41**

**Herr Oberbürgermeister Kuras** begrüßt Herrn Rebmann, Direktor der Anhaltischen Gemäldegalerie, und sagt ein paar einleitende Worte. Er merkt an, dass sich eine Begünstigung der Dauernutzung in anderen Einrichtungen bewährt hat, um eine Kundenbindung zu erreichen.

**Herr Rebmann, Direktor der Anhaltischen Gemäldegalerie**, erläutert die Hintergründe bei der Anpassung der Eintrittspreise und Entgelte. Diese begründet sich nicht nur in dem verstrichenen Zeitraum, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass

in dem Museum ein größeres Angebot unterbreitet werden kann. Es wurde angestrebt, die Schwellen für die Besucher möglichst niedrig zu halten. Er schildert die angestrebten Angebote.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** freut sich über die kulturelle Erweiterung und erfragt, was räumlich für museumspädagogische Zwecke vorgesehen ist.

**Herr Rebmann** gibt Auskunft über die räumlichen Gegebenheiten, wie beispielsweise im Blumengartenhaus oder im Umfeld des Schlosses. Langfristig freut er sich, mit dem Wiederaufbau des Küchengebäudes weitere Möglichkeiten gerade im Bereich der Vermittlung zu schaffen.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** hofft, dass sich die Klimatechnik in den kommenden Monaten einregelt, sodass die Eröffnung der Gemäldegalerie nach 10 Jahren vorgenommen werden kann.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, erfragt die Strategie, um die Problematik der Klimatechnik in den Griff zu bekommen.

**Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, erläutert die weitere Vorgehensweise, bei der das Haus selbst vor Hängung der Gemälde besichtigt werden kann. Dies ist mit einem Test der Klimatechnik verbunden. **Herr Rebmann** unterstreicht die Ausführungen von Herrn Dr. Reck und erwähnt die ebenfalls bei den Mitarbeitern der Gemäldegalerie vorhandene Ungeduld. Das Haus ist ausgestattet, es fehlen nur noch die Gemälde, für die ein stabiles Klima nachgewiesen werden muss. Ein Vorausblick auf die Funktionsweise des Museums soll gegeben werden.

Weitere Wortmeldungen werden nicht erhoben, sodass der Ausschussvorsitzende die Beschlussvorlage durch Aufruf der Ausschussmitglieder zur Abstimmung bringt.

## **Beschluss:**

1. Die vorgeschlagenen Eintrittspreise und Entgelte sowie Ermäßigungsregelungen für die Anhaltische Gemäldegalerie Dessau werden bestätigt. Sie treten mit der Wiedereröffnung in Kraft. Die bislang geltenden Eintrittspreise und Entgelte für die Anhaltische Gemäldegalerie Dessau treten außer Kraft.
2. Am Mittwoch erhalten die Besucher einen freien Eintritt zur Dauerausstellung.
3. In begründeten Ausnahmefällen, zur Gestaltung museumspädagogischer Angebote und für gemeinnützige Zwecke kann die Leitung des Kulturamtes nach pflichtgemäßem Ermessen Einzelfallentscheidungen über die Erhebung, die Ermäßigung oder den Verzicht von Entgelten treffen.

---

**Abstimmungsergebnis: 10:0:0**

<b>Name</b>	<b>Abstimmung</b>
Adamek, Eiko	Ja
Kellner, Florian	Ja
Fackiner, Guido	Ja
Koschig, Silvia	Ja
Ratzmann, Burghardt	Ja
Schönemann, Ralf	Ja
Fricke, Michael	Ja
Otto, Hans-Georg	Ja
Dreibrodt, Hans-Peter	Ja
OB Kuras, Peter	Ja

**8.6 Tierparkkonzept 2030**  
**Vorlage: BV/063/2021/IV-41**

**Herr Oberbürgermeister Kuras** begrüßt das ambitionierte Tierparkkonzept, welches langfristig einen Zeitraum von 10 Jahren umfasst. Er begrüßt Herrn Bauer, Leiter des Tierparks, und bittet Herrn Dr. Reck um eine kurze Einführung.

**Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, erläutert, dass das eingereichte Tierparkkonzept der nächste Schritt ist nach Bestätigung des Arbeitsprogramms Kultur mit der Arbeitsrichtung, dass der Tierpark mit seiner entsprechenden Konzeption weiterentwickelt wird. Das von Herrn Bauer erarbeitete Tierparkkonzept, welches von einer Machbarkeitsstudie begleitet wird, wurde in verschiedenen Gremien bereits vorgestellt. In den beratenden Ausschüssen wurde das Konzept wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Strategie wurde bestätigt und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Ankaufsbeschlüsse und Investitionsscheiben darzustellen. Ergänzt wurde die Vorlage um den Beschlusspunkt 5, wonach die dringend gewünschte und fachlich notwendige Lehrparkpädagogikstelle besetzt wird. Es wird hier eine Arbeitsrichtung bestätigt, die mindestens bis 2030 geht. Wichtig ist zu erwähnen, dass die Beschlussvorlage auch den Beschlusspunkt enthält, dass die einzelnen Investitionen auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit darzustellen sind. Mit der Entwicklung des Tierparks sind Zielstellungen auch im Hinblick auf die Einnahmen verbunden.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** merkt an, dass das Konzept in Teilen eine geradezu städtebauliche Komponente beinhaltet.

**Herr Bauer, Leiter des Tierparks**, bedankt sich für die Möglichkeit, das Tierparkkonzept vorzustellen. Aufgrund der Umrandung des Tierparks vom UNESCO-Kulturerbe besteht die einzige Möglichkeit, das Gelände zu erweitern, durch die Einverleibung des Bahnbetriebswerkes. Die Missstände des Tierparks in der Organisation des Betriebsablaufes und in der Besucherinfrastruktur sollen mit dem Bahnbe-

triebswerk behoben werden. Der Betriebshof soll zentriert dort angesiedelt werden. Gleiches gilt für die Gastronomie. Tieranlagen können auf diese Weise vergrößert oder neu gebaut werden. Der Lehrparkcharakter soll mit Leben gefüllt werden. In den letzten Jahren wurde mit kleinen Schritten einiges umgesetzt. Es muss jedoch Neues geschaffen werden, um Besucher anzulocken.

**Herr Adamek, Fraktion der CDU**, dankt allen Beteiligten und begrüßt die Idee, die hinter der Beschlussvorlage steht.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, spricht allen Mitwirkenden seinen Dank aus. Er wünscht sich, dass die Bemühungen von Erfolg gekrönt sind.

**Herr Ratzmann, Fraktion der AfD**, freut sich, dass durch das Konzept frischer Wind Einzug gehalten hat. Die Chance der Erweiterung des Geländes sollte man sich nicht entgehen lassen. Prinzipiell begrüßt er das Konzept, das jedoch einige finanzielle Fragen offen lässt. Als ein Gesamtinvestitionsvolumen sind 20,5 Millionen Euro angesetzt worden, aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen jedoch mit 30 Millionen Euro zu rechnen ist. Er erfragt, wer die Kostenschätzung vorgenommen hat. Die Stadt sollte auch überprüfen, welche Fördermittel hier möglich sind. Des Weiteren möchte er wissen, ob neuere Erkenntnisse zu den Kosten zwischenzeitlich vorliegen.

**Herr Bauer, Leiter des Tierparks**, erklärt, dass man bei den angesetzten Kosten unterscheiden muss zwischen der Ausarbeitung des Büros ding.fest Dessau, welches die Kostenschätzung vorgenommen hat. Am Ende ist man zu einem Wert von 30 Millionen Euro gelangt, da aufgrund der Coronakrise die Kosten für Baumaterialien angestiegen sind. Die Kostenschätzung für die tierischen Maßnahmen und für Fremdleistungen stammt von Herrn Bauer und beruht auf Erfahrungswerten. Die Gewährung von Fördermitteln wird für jede einzelne Maßnahme extra geprüft. Die bereits geprüften Fördermittel sind der Beschlussvorlage beigefügt. **Herr Dr. Reck** wirft ein, dass Förderquoten davon abhängen, welches einzelne Förderprogramm zur Anwendung kommen kann. Überschlagsmäßig liegen diese zwischen 50 % und 90 %. Mit den einzelnen Maßnahmebeschlüssen werden diese dargestellt werden. In der Vergangenheit wurden Förderquoten von 80-90 % angestrebt. In Fällen, bei denen Eigenmittel mit einfließen, können Förderquoten jedoch nach unten gehen. Maßnahmen können nur eingebracht werden, wenn es der Verwaltung gelingt, entsprechende Förderprogramme aufzutun. Aus reinen Eigenmitteln ist es nicht finanzierbar. Absehbar ist, dass die Kosten inflationsbedingt deutlich steigen.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** hält die Frage von Stadtrat Ratzmann – ebenso wie Herr Dr. Reck – für berechtigt. Gerade bei alten stillgelegten Bahnanlagen ist man vor Überraschungen nicht sicher. Es bedarf der wohlwollenden Begleitung durch die Fraktionen in den nächsten Jahren, um dieses Vorhaben zu einem positiven Ende zu bringen. Er begrüßt die zukunftsgerechte Entwicklung, auch die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter dürfen nicht vernachlässigt werden.

**Herr Otto, Fraktion PRO Dessau-Roßlau**, bittet die von der Verwaltung übernommenen Änderungen bis zur Sitzung des Stadtrates einzuarbeiten.

Weitere Wortmeldungen werden nicht erhoben, sodass Herr Oberbürgermeister Kuras die Beschlussvorlage durch Aufruf der Ausschussmitglieder zur Abstimmung bringt.

## **Beschluss:**

1. Das Tierparkkonzept, einschließlich die Machbarkeitsstudie für den Erwerb und die Entwicklung des ehemaligen Bahnbetriebswerkes, wird zur Kenntnis genommen.
2. Als Entwicklungs- und Realisierungsstrategie wird die räumliche Erweiterung des Tierparks um die Flächen des ehemaligen Bahnbetriebswerkes weiter verfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Investitionen haushalterisch in Jahresscheiben darzustellen. Die dafür jeweils erforderlichen Maßnahmebeschlüsse sind herbeizuführen. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen ist zu begründen. Die Projekt- und Organisationsstrukturen zur Umsetzung sind darzustellen.
4. Für den Erwerb der Flächen wird ein Ankaufsbeschluss vorbereitet. Ein Schadstoff- und Bodengutachten (einschließlich Altlasten) wird vor Ankauf erstellt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Stelle Lehrparkpädagogik zu schaffen und diese zu besetzen.

## **Abstimmungsergebnis: 10:0:0**

<b><u>Name</u></b>	<b><u>Abstimmung</u></b>
Adamek, Eiko	Ja
Kellner, Florian	Ja
Fackiner, Guido	Ja
Koschig, Silvia	Ja
Ratzmann, Burghardt	Ja
Schönemann, Ralf	Ja
Fricke, Michael	Ja
Otto, Hans-Georg	Ja
Dreibrodt, Hans-Peter	Ja
OB Kuras, Peter	Ja

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Pause und beendet den öffentlichen Teil.

**13 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird um 21:56 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden geschlossen.

Dessau-Roßlau, 08.07.21

---

Oberbürgermeister Peter Kuras  
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Schriftführer